

Marktordnung "Ein Dorf räumt auf"

1. Jeder Teilnehmer und Besucher erkennt mit Betreten des Geländes die Marktordnung an.
2. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung können einen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge haben.
3. Jedem Aussteller wird ein Standplatz/eine Standnummer zugewiesen. Es ist nicht erlaubt, ohne Rücksprache mit dem Ordnungspersonal den Standplatz zu wechseln, oder die Standfläche eigenmächtig zu verändern/zu vergrößern.
4. Die Definition von Standbetreibern und die Standkosten entnehmen Sie bitte der Anmeldung.
5. Verkauft werden kann nur Ware, die von ihrer Art (z. B. Möbel, Kleidung, Spielwaren etc.) auch angemeldet worden ist. Nicht angemeldete Ware kann nur nach Freigabe der Veranstalter verkauft werden. Ein Verstoß hat einen sofortigen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge.
6. Das Anbieten und der Verkauf von lebenden Tieren, Plagiaten, NS-Artikeln, Waffen jeglicher Art, gewaltverherrlichenden/rassistischen Schriften, Video's, CD's, DVD's mit FSK = 18 sowie Pornographie und alle vom Gesetzgeber untersagten Waren ist generell verboten.
Ein Verstoß hat einen sofortigen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge.
Bei groben Verstößen wird die Polizei verständigt.
7. Anfahrt am Tag vorher und Übernachtung sind nicht erlaubt.
Der Aufbau der Marktstände (Verkaufstische) hat am Markttag frühestens zwei Stunden vor dem Marktbeginn zu erfolgen.
Der Abbau muss am Markttag sofort nach Marktschluss erfolgen. Jeder Aussteller hat seinen Platz sauber zu verlassen. Anfallender Müll muss vom Aussteller wieder mitgenommen werden.
Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet (achten Sie auf Ihren Nachbarn und lassen Sie sich keinen Müll unterschieben!)
8. Für Schäden haftet grundsätzlich immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen und/oder abhanden gekommene Gegenstände.
9. Jeder Aussteller hat auf Aufforderung des Veranstalters seinen Namen und seine Anschrift bekannt zu geben
10. Das Abspielen von Musik am Stand ist nicht gestattet. GEMA-Gebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des verursachenden Standinhabers.
11. Auf Grund der Beschaffenheit mancher Plätze sind Bodenunebenheiten vorhanden. Außerdem kann es witterungsbedingt zu Rutschgefahr nach Regenfällen kommen. Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr! Haftung durch den Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.
12. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten gestattet.
13. Feuer und offenes Licht sind nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Soweit wir Feuer und/oder offenes Licht zulassen, muss der Stand beaufsichtigt sein, solange Feuer/offenes Licht betrieben werden. Zusätzlich ist ein funktionsfähiger 6kg-Feuerlöscher mit dem Kennbuchstaben S oder PG griffbereit vorzuhalten

Änderungen der Marktordnung bleiben vorbehalten.